

BEG EM Wohngebäude - Zuschuss (BAFA / KfW)²⁾

Privat (458) / Unternehmen (459) / Kommunen (422)

Maßnahmen^{1a)}Fördersätze (max. 80%)^{2a)}Höchstgrenze förderfähiger Kosten³⁾Heizungstechnik⁴⁾Zuschuss EU^{2b)}KlimageschwindigkeitsBonus^{2c)}EinkommensBonus^{2d)}

Wohngebäude

Wärmepumpe^{4a)}15%^{2e)}15%^{2b)}

Solarthermie

Biomasse^{4b)}

Brennstoffzelle

Wasserstoff Hgz.^{4c)}innov. HeizTechn^{4d)}

30%

Gebäudenetz^{5a)}

Anschluss G-Netz

Anschluss W-Netz

16%: 21.07.2026 - 31.01.2027
12%: 01.02.2027 - 31.07.2027
8%: 01.08.2027 - 31.01.2028
4%: 01.02.2028 - 31.07.2028
0%: ab 01.08.2028

40%: bis 30.000 €

30%: bis 40.000 €

40%: mind. 1 Kind

10%: bis 50.000 €

30%: mind. 1 Kind

0%: > 50.000 €

10%: mind. 1 Kind

Kinder unter 18

Jahre

1. WE: 28.000 €/WE: 21.07.2026 - 31.01.2027
27.250 €/WE: 01.02.2027 - 31.07.2027
26.500 €/WE: 01.08.2027 - 31.01.2028
25.750 €/WE: 01.02.2028 - 31.07.2028
... halbjährlich abzüglich 750 €/WE
22.000 €/WE: ab 01.08.2030

2. bis 6. WE: jeweils 15.000 €
ab 7. WE: jeweils 8.000 €

anteiliger Höchstbetrag bei teilweisem Heizungstausch
- gleichmäßige Verteilung auf die Wohneinheiten

Ersatzinvestition: 25% der Gesamtkosten^{3a)}

Zuschuss

iSFP-Bonus^{2f)}WPB-Bonus^{2g)}mit iSFP:^{3b)}Gebäudehülle^{5b)}

15%

Anlagentechnik^{5c)}Heizoptimierung^{5d)}Emissionsminder^{5e)}

50%

5%

5%

30.000 €/WE 1. WE
15.000 €/WE 2.- 6. WE
8.000 €/WE ab 7. WE

60.000 €/WE 1. WE
30.000 €/WE 2.- 6. WE
15.000 €/WE ab 7. WE

Baubegleitung^{2h,k)}

50%

Baubegleitung^{2h,l)}-/^{2b)}

5.000 € EFH / ZFH
2.000 €/WE MFH (ab 3 WE)
max. 20.000 €

BEG EM - Ergänzungskredit (KfW)⁶⁾Privat (358^{6a)}/359) / Unternehmen (359)alle
Maßnahmen²⁾

bis 2,5 % unter dem marktüblichen Zins
Haushaltseinkommen bis 90.000 €: weitere Zinsreduzierung^{6a)}

120.000 €/WE

¹⁾ Die BEG EM kann 3 Jahre nach Abschluss mit der BEG WG kombiniert werden.^{1a)} Anforderungen: Steigerung Energieeffizienz und Anteil EE am Endenergieverbrauch und Senkung der CO₂-Emissionen unter Einhaltung der geltenden techn. Mindestanforderungen gem. Richtlinie BEG EM vom 17.07.2026. Nutzung mindestens 10 Jahre. BAFA-Liste beachten.²⁾ Zuständigkeit der Durchführung bei BAFA / KfW je nach Maßnahmenart^{2a)} Gesamtzuschuss bei einem zu versteuernden Haushaltseinkommen
- bis 30.000 € (40.000 € inkl. Familienzuschlag): 80%
- ab 40.000 € (50.000 € inkl. Familienzuschlag): 70%^{2b)} Wertschöpfungs-Bonus: ab Q1 2027, für WP mit Ursprung in der EU^{2c)} Klimageschwindigkeits-Bonus für selbstnutzende (Mit-)Eigentümer für die selbstgenutzte Wohneinheit bei Austausch funktionstüchtiger Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachstromspeicherheizungen ebenso Austausch funktionstüchtiger Gasheizungen oder Biomasseheizungen mit Inbetriebnahme vor mindestens 20 Jahren^{2d)} Einkommensbonus für selbstnutzenden (Mit-)Eigentümer für selbstgenutzte WE bei einem zu versteuernden Haushaltseinkommen, s.o. im Schema^{2e)} ab Q1 2027, für WP nur noch 15% anstatt 30%, dafür EU-Bonus, siehe ^{2b)}^{2f)} Bonus für Maßnahmen im Rahmen eines iSFP, gilt ab Investition, die die Investitionshöhe ohne Vorliegen eines iSFP übersteigt, zur Einreichung des Verwendungsnachweises muss der iSFP (bzw. die geförderte Energieberatung) abschließend beschieden sein und ausbezahlt worden sein, Umsetzung max. 15 Jahre nach Antragstellung, Mindestinvestition 30.000 € (brutto)^{2g)} WPB-Bonus ab Q1 2027, nur mit iSFP, kein Mindestinvestitionsvolumen, max. 3 Anträge (s.a. Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen – Sanieren)^{2h)} Energetische Fachplanungs-/Baubegleitungsleistungen, s.a. Infoblatt förderfähige Maßnahmen und Leistungen - Sanieren^{2k)} BAFA: Zuschuss gilt nur für Maßnahmen des BAFA^{2l)} KfW: Kosten der Baubegleitung sind in die Maßnahmenkosten zu übernehmen und werden dort entsprechend bezuschusst³⁾ Die Höchstgrenzen gelten für Maßnahmen der Heizungstechnik pro Gebäude insgesamt und für alle anderen Maßnahmen pro Gebäude und Kalenderjahr Mindestinvestition: 300 €^{3a)} Ab Q1 2027: Austausch dezentrale Anlage älter 2008: 25% der Gesamtkosten gelten als förderfähige Kosten^{3b)} Bei Gewährung iSFP-Bonus und für nicht antragsberechtigte Eigentümer des Gebäudes gem. Richtlinie für die Bundesförderung für "Energieberatung für Wohngebäude (EBW)" vom 31.05.2023, Nr. 5.2⁴⁾ Heizungstausch: Erhöhung der Energieeffizienz und/oder des Anteils EE. Ab Q1 2027: Austausch nur Anlagen älter 2008 Ausnahme: bivalente Systeme mit Gas/Öl/Kohle-Ersatz^{4a)} nicht gefördert werden WP mit Gas betrieben oder Raumluft als Wärmequelle Anforderungen an WP s.Grafik WP 2026^{4b)} ab 5 kW Nennleistung, jahreszeitbedingter Raumheizungs Nutzungsgrad mind. 81%, Emissionsgrenzwert Feinstaub bis 2,5 mg/m³ (ab 1.10.2027 verpflichtend), Pflicht für PV, Solar oder WP entfällt!^{4c)} Investitionsmehrausgaben von wasserstofffähigen Gas-Brennwertheizungen^{4d)} innovative Heizungstechnik: EE ab 80% Deckung der Gebäudeheizlast^{5a)} Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes^{5b)} Dämmung der Gebäudehülle, Fenstertausch, sommerlicher Wärmeschutz, Vorhangfassaden^{5c)} RLT, Wärme-/Kälterückgewinnung, Mess-, Steuer-, Regelungstechnik^{5d)} Heizungsoptimierung Anlageneffizienz: max. 5 WE Alter der Heizung mind. 2 Jahre, fossile Heizung max. 20 Jahre^{5e)} Heizungsoptimierung Emissionsminderung: Staub von Biomasseheizungen (feste Biomasse) ab 4 kW Nennleistung, Staubbminderung mind. 80%⁶⁾ Der Ergänzungskredit wird nur im Zusammenhang mit einer Zuschussförderung gewährt. Mehrere Anträge bis maximale Höchstgrenze der förderfähigen Kosten möglich.^{6a)} Bei selbstbewohnter WE und einem Haushaltseinkommen bis 90.000 € erfolgt eine Verbilligung des Zinssatzes (Produkt 358).

Legende:
BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
EE: erneuerbare Energien
G-Netz: Gebäudenetz
iSFP: individueller Sanierungsfahrplan
KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau

NWG: Nichtwohngebäude
Q1: Quartal 1
RLT: Raumlufttechnik
W-Netz: Wärmenetz
WE: Wohneinheit
WG: Wohngebäude
WP: Wärmepumpe

KfW-Förderung

BAFA-Förderung

Alle Angaben ohne Gewähr!